

Klar Text

Bogdol
Service mit Herz
und Verstand

November 2003

SAUBERE LEISTUNG IM STUDENTENWERK

Studenten haben viel zu lernen. Auch außerhalb der Universität. Viele der angehenden Akademiker müssen sich erst mal an das Leben fern der Heimat gewöhnen. Weit weg vom „Hotel Mama“ ist nun Selbstständigkeit gefragt. Das klappt nicht immer

auf Anhieb – wie die Reinigungskräfte unserer Unternehmensgruppe in den Studentenwohnheimen des Akafö (Akademisches Förderungswerk) in Bochum schon öfter festgestellt haben. Hier ist die Gebäudereinigung manchmal eine echte Herausforderung.

Von unseren Mitarbeitern wird höchste Flexibilität im Reinigungseinsatz gefordert. Als Unternehmensgruppe Nils Bogdol GmbH profitieren wir von dem erfahrenen Personal der Möller & Michaelis GmbH sowie deren seit langem bestehenden Partnerschaft mit dem Akafö in Bochum. Und nach einer öffentlichen Ausschreibung konnten wir zu Anfang diesen Jahres die gesamten Liegenschaften des Akafö zu unserem Auftrag zählen.

| Inhalt

- S. 2 Im Fokus
Tante Klara
- S. 3 Teamwork
Rätsel
- S. 4 Info-Service
Recht
Impressum

dafür, wie hoch die Service-Flexibilität eines Dienstleistungsunternehmens sein muss, um innerhalb kurzer Zeit auch größere Einsätze jederzeit zu gewährleisten. Unser Abteilungsleiter für diesen Bereich, Gerd Wolle, und die Objektleiterin Oktavia Kühn haben gemeinsam mit ihren Mitarbeitern großes geleistet. Denn die Voraussetzung für die Ausschreibungsannahme war es, die Grundreinigung aller Liegenschaften innerhalb von 4 Wochen abzuleisten. Wie Oktavia Kühn gerne sagt: Das A und O für das Gelingen eines solchen Projektes sind die Mitarbeiter vor Ort. Denn sie behalten den Überblick, haben die optimalen Problemlösungen

| Kommentar

REDEN WIR MAL KLARTEXT



Auch das zweite Halbjahr 2003 hält wieder einige Überraschungen aus steuerlicher sowie rechtlicher Sicht für unsere Branche bereit.

So wurde zunächst das Gebäudereiniger-Handwerk aus der Handwerksrolle A in die Handwerksrolle B verschoben mit der Argumentation, dass es kein gefahrgeneigtes Berufsbild darstellt.

Zum anderen gibt es die Problematik Hartz II, wodurch die Arbeitnehmerüberlassung inzwischen unbefristet möglich gemacht wurde. Viele Zeit- arbeitsfirmen vermeiden nun per Tarifvertrag das gesetzliche Equal-Pay, bzw. das Equal-Treatment.

Folglich besteht jetzt die Möglichkeit, die für unser Handwerk bis vor kurzem als allgemein verbindlich geltende Tarifverträge zu umgehen.

Gerade als Mitglied im Vorstand der Landesinnung Bremen/Nord-West-Niedersachsen sowie als Mitglied in der Tarifkommission betrachte ich diese Entwicklungen, die sowohl von der SPD-Regierung als auch von den Gewerkschaften gebilligt wurden, durchaus mit Besorgnis.

Nichts desto trotz entscheiden wir uns in unserem Unternehmen weiterhin für

die Gebäudereiniger- ausbildung als den einzig sinnvollen Weg, um qualifiziertes Fachpersonal zu beschäftigen. Für uns ist das duale Ausbildungssystem die Garantie, um unseren Kunden und unseren Mitarbeiter stets mit integeren und kompetenten Ansprechpartnern im Unternehmen zur Seite zu stehen.

Den Bereich der Tarifentwicklung werden wir weiterhin bewusst verfolgen. Da diese Entwicklung sehr neu ist, wird es durchaus von Seiten der Gewerkschaft und der Regierung ein Aufwachen oder Aufrütteln geben. Es könnte wiederum eine erneute Veränderung entstehen, die diesen Prozess einschränkt.

In jedem Fall werden wir unsere Kunden und Mitarbeiter auch zukünftig über die aktuellen Geschehnisse in Kenntnis setzen. Und selbstverständlich stehen wir gern für persönliche Gespräche zur Verfügung. Schließlich ist es wichtig zu wissen, was kommende Gesetzesänderungen oder Regierungsbeschlüsse für die Praxis bedeuten.

Und jetzt zu einer wirklich erfreulichen Nachricht: Auch in diesem Jahr werden wir als Unternehmensgruppe die Änderung der ISO-Zertifizierung realisieren. Damit sind wir bereits in unserem achten Jahr als zertifiziertes Unternehmen.

Nun wünsche ich allen Kunden und Mitarbeitern der Unternehmensgruppe weiterhin ein erfolgreiches Geschäftsjahr.

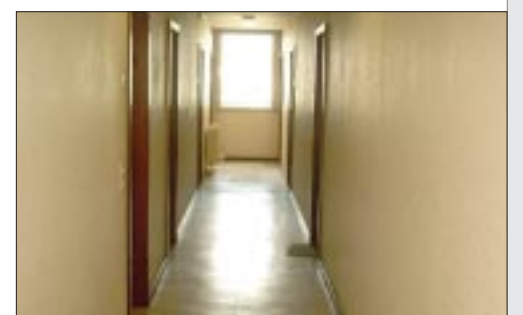
Ihr Nils Bogdol



Vorher ...

Um für die Unterhaltsreinigung und die Einführung eines Qualitätsmess-Systems einen idealen Stand zu gewährleisten, wurde vor Auftragsbeginn eine Gesamtgrundreinigung aller Liegenschaften durchgeführt. Dieser Stand wird selbstverständlich über die gesamte Dauer des Dienstleistungsauftrags gehalten.

Aber darüber hinaus werden immer wieder Spontaneinsätze von uns gefordert. Sei es bei extremen Verschmutzungen im Sanitärbereich oder bei Aufräumarbeiten im Küchenbereich der Studentenwohnheime. Wir sehen diesen Auftrag als Beispiel



... und nachher.

parat und sorgen für den notwendigen Feinschliff in allen Bereichen.

Wir freuen uns, dass mit dem Akafö ein weiterer Kunde den Unternehmenszusammenschluss aufgrund der Erweiterung des Auftragsvolumens honoriert hat.

MIT DEM RUCKSACK-STAUBSAUGER IN LUFTIGER HÖHE

Bloß nicht runter sehen – so lautete das Motto während der Grundreinigung in einer Produktionshalle von Peguform. Denn der Arbeitsplatz unserer Reinigungssteams befand sich 10 Meter über dem Boden.

Bei Peguform werden Kunststoffteile und Module für die Außen- und Innenausstattung von PKWs hergestellt. Für eine tadellose Funktion der hochempfindlichen Produktionsmaschinen ist es äußerst wichtig, dass die

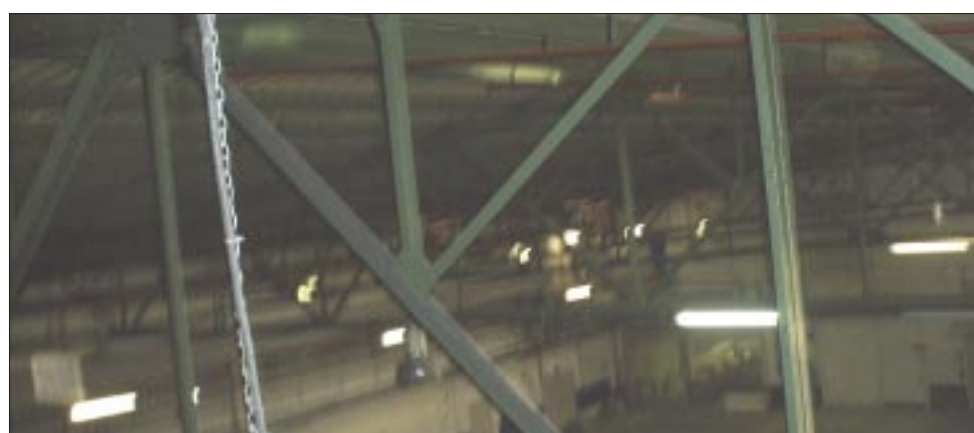
ablaufes, die Planung für den Einsatz von Arbeitsmitteln und –maschinen sowie die Einteilung des Personals. Um dies auf die Vorgaben des Kunden optimal abzustimmen, fand eine Begehung der Halle statt. Schließlich sieht man direkt vor Ort immer am Besten, was zu tun ist. Gemeinsam mit dem Auftraggeber hat Marina Hamann (Objektleiterin) alle Einzelheiten festgelegt und daraufhin die Arbeitsabläufe genau koordiniert.

Die Reinigung erfolgte von oben nach unten. Um in luftiger Höhe sicher arbeiten zu können, wurden zwei elektronisch gesteuerte Scherenhubbühnen eingesetzt. Dennoch ist es auf der schmalen Arbeitsfläche nicht ganz ungefährlich und eine ziemlich wackelige Angelegenheit. Die Reinigungssteams, bestehend aus Mehdja Kurpovic, Tim Grote, Michael Dannen und Dirk Löll, mussten stets hochkonzentriert bei der Sache sein. Derjenige, der gerade oben war, trug einen Rucksack-Staubsauger und auch Arbeitsmittel für die Feuchtreinigung und die anschließende Trockenreinigung. Und der Teamkollege bediente währenddessen die Hubbühne. Die Arbeit war eine Herausforderung, denn knapp unter der Decke laufen sämtliche Heizungs-, Wasser- und diverse Versorgungsrohre entlang. Und genau diese mussten, nachdem die Decke abgesaugt war, auch von den allerfeinsten Staubpartikeln befreit werden. Anschließend erfolgte die Feuchtreinigung und dann eine trockene Nachreinigung. So tasteten sich die Teams Stück für Stück voran. Nach der Decke folgten die Wände im gleichen Procedere. Und ganz

am Schluss kam der Fußboden dran.

Marina Hamann und Diana Folten (Vorarbeiterin) beaufsichtigten die Fusselarbeit und standen den Teams unterstützend zur Seite.

Insgesamt dauerte die Aktion fünf Tage. Und es blieb kein Staubkorn liegen: Die Reinigungsarbeiten wurden von einem zufriedenen Auftraggeber anstandslos angenommen.



Die Rohre und Leitungen unter der Hallendecke wurden vom Staub befreit.



In 10 Metern Höhe beginnt die Arbeit.

Hallen absolut staubfrei und sauber sind. Daher lautete der Auftrag für unsere Fachkräfte: Eine gründliche und komplette Hallenreinigung vom Fußboden bis zur Decke.



Voller Einsatz auf der Hubbühne.

Für Sauberkeit bis unter das Dach wurde hier echte Höchstleistung gefordert. Das Wichtigste dabei war die Organisation des Reinigungs-

TANTE KLARAS HAUSHALTSTIPPS



Essig ist nicht nur ein leckeres Würzmittel, sondern auch ein wahrer Universalreiniger. Mit der sauren Essenz aus vergorenem Wein lassen sich unangenehme Gerüche und sogar hartnäckige Flecken vertreiben. Hier einige Beispiele für den vielseitigen Einsatz.

- Verkalkte Wasserhähne oder Duschköpfe mit einem in Essig getränkten Tuch oder Wattebausch umwickeln und über Nacht einwirken lassen. Am nächsten Tag lässt sich der Kalk mit einem feuchten Tuch leicht abwischen.
- Raue Frotteetücher über Nacht in heißes Essigwasser einweichen. So werden Hand- und Badetücher wieder flauschig weich.
- Das Brotfach einmal in der Woche mit Essig auswischen – bindet Gerüche und verhindert Schimmelbildung.
- Muffiger Geruch in der Thermoskanne verschwindet sofort, wenn die Flasche mit warmem Essigwasser gespült wird.
- Gläserne Duschwände glänzen wieder, wenn sie mit Essig abgewischt werden. Auch Stockflecken können problemlos mit Essig entfernt werden.

Kennen auch Sie kleine Kniffe, die Ihnen das Leben im Haushalt erleichtern? Einfach die kostenlose Bogdol

Hotline 0800-9875000 anrufen, und in der nächsten KlarText wird Ihr Tipp veröffentlicht.

JETZT WIRD'S FEIERLICH

Die Glückwünsche zum 10-jährigen Jubiläum bei M & M gehen an:

Edith Aubel

Karin Kleine

Angelika Knötig

Budnika Maksimovic

Siegfried Markwald

Irene Prokopowicz

Michael Schaal

Wolfgang Schinck

Ilona Slimok

Petra Vohl

Gabriele Wollek

Zum 10-jährigen Jubiläum bei Bogdol gehen die Gratulationen an:

Gisela Bernett

Inge Cassens

Satornina Godon

Ulla Grohn

Friedhelm Hackmann

Magda Kemper

Elisabeth Reger

Urs Rempe

Birgit Schäfer

Anke-Karin Schütte

Fatinur Selcenli

Yasar Yilmaz

Und Viktor Ruppel gratulieren wir nachträglich zur bestandenen Meisterprüfung.

Jubiläen, bestandene Meisterprüfung und bestandene Prüfungen der Auszubildenden – es gibt viel zu feiern. Auch wenn einige Anlässe schon ein wenig zurückliegen, möchten wir an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen noch einmal ganz herzlich zu gratulieren.

An Sie alle richten wir ein großes Dankeschön. Für Ihr langjähriges Engagement, für Ihre Tatkraft und Ihre hervorragenden Leistungen, mit denen Sie zum Erfolg der gesamten Unternehmensgruppe beigetragen haben. Wir freuen uns über die tolle Zusammenarbeit und hoffen, dass Sie sich bei uns weiterhin wohl fühlen und wünschen Ihnen alles Gute.



Katharina Lohnert (Objektleiterin von Frau Reger), Jubilarin Elisabeth Reger, Jubilarin Anke-Karin Schütte, Marina Hamann (Objektleiterin von Frau Schütte)



Jubilar Michael Schaal und M & M Geschäftsführer Wolfgang Fernow.



Jubilar Urs Rempe, Meister Viktor Ruppel, Mirjana Mirkovic (Objektleiterin von Fatinur Selcenli), Jubilarin Fatinur Selcenli, Jubilarin Satornina Godon, Marina Hamann (Objektleiterin von Satornina Godon).

FIT FÜR DAS BERUFSLEBEN

Stolz auf ihre Leistungen sind wir auch auf unsere – inzwischen ja ehemaligen – Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung bestanden haben.

Bei Bogdol sind das die Bürokauffrauen Kerstin Buning und Birgit Depeweg sowie der Gebäudereiniger Cengiz Ercetin. Und bei M & M die Bürokauffrauen Mareike Klukas und Agatha Sarosiek. Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Sie!



Die ehemaligen Auszubildenden Agatha Sarosiek und Mareike Klukas mit ihrer Ausbilderin Petra Helios.

WAS IST DAS?



Können Sie erkennen, was sich auf diesem Bild befindet? Ein kleiner Tipp: Damit bleiben die Hände sauber. Mit-raten lohnt sich: Gewinnen Sie einen von vier Dyson-Staubsaugern im Wert von 400 Euro. Die superstarken Geräte im modernen Design machen den Kauf von teuren Filtern überflüssig. Schicken Sie das Lösungswort an die

Nils Bogdol GmbH
Fallenriede 13
49451 Holdorf,
per Fax an 054 94/98 75 75,
oder per e-Mail an
info@bogdol.de.

Einsendeschluss ist der 10. November 2003. Viel Spaß und viel Glück!

AKTUELLE TARIFLÖHNE

Seit dem 01. Mai 2003 Tarifierhöhung um 2,9% in Nordrhein-Westfalen von 7,94 € auf 8,17 € (Laufzeit bis 31. Mai 2005).

Seit dem 01. Mai 2003 Tarifierhöhung um 3,2% in Niedersachsen, Bremen und Nord-West-Niedersachsen von 7,75 € auf 8,00 € (Laufzeit bis 30. Juni 2005).

Seit dem 01. Juli 2003 Tarifierhöhung um 3,15% in Hessen von 8,19 € auf 8,44 € (Laufzeit bis 30. Juni 2005).

ZERTIFIZIERUNGS-AUDIT

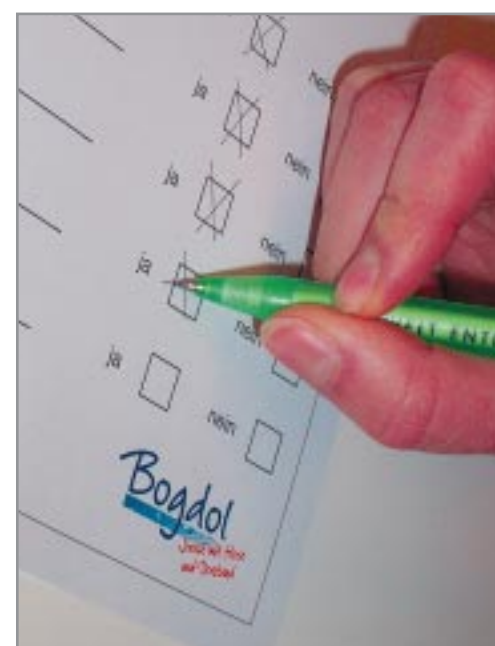
Die Vorbereitungen auf das Zertifizierungsaudit nach DIN EN ISO 9001/2000 sind im vollen Gang. Ein großes Lob gilt allen Mitarbeitern, mit deren Hilfe wir dieses große Ziel gemeinsam erreichen wollen und die den Qualitätsgedanken täglich mit ihrer Arbeit in die Tat umsetzen. Bei den bereits durchgeführten internen Audits wurde eine weite Verbreitung und praktische Umsetzung unserer Qualitätsanforderungen festge-

stellt. Also heißt es auch demnächst wieder: Qualität mit Herz und Verstand nach DIN EN ISO 9001/2000.

BITTE MITMACHEN

Auch in diesem Jahr wird wieder die Kunden- und Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Damit möchten wir einerseits sicherstellen, dass wir den Anforderungen unserer Kunden gerecht werden. Und andererseits liegt uns natürlich das Wohl unserer Mitarbeiter am Herzen. Schließlich wollen wir uns mit unserem Handeln an dem orientieren,

was für unsere Kunden und Mitarbeiter wichtig und richtig ist. Um möglichst viel Feedback zu erhalten, freuen wir uns sehr über eine rege Beteiligung.



VERTRAUEN ZERSTÖRT

Ändert ein Arbeitnehmer eigenmächtig das Entlassungsdatum auf der Bescheinigung aus dem Krankenhaus, so darf ihm der Arbeitgeber fristlos kündigen. Im vorliegenden Fall hatte eine Arbeitnehmerin das Entlassungsdatum vom 23. in den 28. geändert und verschaffte sich somit fünf dienstfreie Tage. Wegen dieser das Vertrauen zerstörenden Manipulation hat sie der Arbeitgeber – rechtmäßig – fristlos gekündigt. (Hessisches Landesarbeitsgericht, AZ: 9 Sa 658/02)

ZEITERFASSUNG NUR PERSÖNLICH

Einem Arbeitnehmer kann ordentlich ohne Abmahnung gekündigt werden, wenn er das Zeiterfassungsgerät von einem Kollegen für sich bedienen lässt. Die Begründung: Ein solcher Missbrauch des Zeiterfassungsgerätes ist ein gravierender Vertrauensmissbrauch. Jedem Arbeitnehmer muss bewusst sein, dass er den Zeitpunkt seines Arbeitsbeginns und seines Arbeitendes höchstpersönlich zu bestätigen hat. (Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, AZ: 9 Sa 493/02)

ZWEITJOB IM ERZIEHUNGS-URLAUB

Nebentätigkeiten für ein anderes Unternehmen während des Erziehungsurlaubs können die

fristlose Kündigung des Arbeitnehmers rechtfertigen. Laut Urteil ist es Arbeitnehmern grundsätzlich untersagt, während ihres Erziehungsurlaubs ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzte Nebentätigkeiten aufzunehmen. Wird der Arbeitnehmer in dieser Zeit sogar für ein Konkurrenzunternehmen tätig, ist der Ausspruch einer fristlosen Kündigung auch ohne vorausgegangene Abmahnung angemessen. (Arbeitsgericht Frankfurt, AZ: 6 Ca 254/00)

ELEKTRO-NISCHE BE-LEIDIGUNG

Wer seinen Arbeitgeber im Internet beleidigt, verunglimpft oder sich negativ über innerbetriebliche Vorgänge äußert, muss mit seiner Kündigung rechnen. Die Rechtsprechung geht bei einer öffentlichen Beleidigung auch auf elektronischem Wege von einer konkreten Störung des

Betriebsfriedens aus. (Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, AZ: 2 Sa 330/98)

SURFEN NUR MIT ERLAUBNIS

Verbringt ein Arbeitnehmer zu viel Zeit privat im Internet, obwohl dies im Betrieb verboten ist, kann ihm nach einer vorhergehenden Abmahnung gekündigt werden. (Arbeitsgericht Wesel, AZ: 5 Ca 4021/00)
Das gilt auch für das Versenden privater E-Mails. (Arbeitsgericht Frankfurt am Main, AZ: 5 Ca 4459/00)

KlarText Herausgeber:
Nils Bogdol GmbH,
Fallenriede 13, 49451 Holdorf
www.bogdol.de

Text & Gestaltung:
| **Wächter & Wächter**
Werbeagentur, Bremen